

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schmandbruch-Ost“ ist es, diesen Bereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Zersiedlung der Landschaft verhindert, das Wohnraumangebot qualitativ und quantitativ verbessert sowie der Nachfrage nach Einfamilienhäusern entsprochen werden.

Rechtskräftig seit 09.08.1985